

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig
Bei Bestellungen und für alle Nummern 2 Pfennig

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostfachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaftler / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Verlagspreis monatlich drei Mark 20 Pf. (halbjährlich 12 Mark). Durch die Post bezogen monatlich 3 Mark, (ohne
Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdener Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-L. / Reichshofstr. 2 / Expedition:
Reichshofstr. 2 / Fernsprecher: 17 259 / Postfachnummer Dresden Nr. 18 666, Dresdener Verlagsgesellschaft
Schriftleitung: Dresden-L. / Mühlentorstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17 259 / Druckmaschinen: Arbeiter-
druckerei Dresden / Druckstunden der Redaktion: Wochentage 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

3. Jahrgang Donnerstag, den 22. September 1927 Nummer 222

Preußen für Kneudell

Zustimmung der Preußenkoalition zum Reichsschulgesetzentwurf / Die neue Zuchthausvorlage
des Bürgerblocks / Die Amnestiekomödie / Justizverbrecher Bürgens fordert Entschädigung

Unter der Fuchtel des Klerus

Berlin, 22. Sept. (Eig. Drahtmeldung.)
Der Vormarsch teilt mit, daß die Preußenregierung den Kneudellschen Schulgesetzentwurf zugestimmt hat. Einige demokratische Blätter wollten die Nachricht zuerst nicht glauben. Da erschien eine Notiz in der Germania, in der erklärt wird, daß die Preußenregierung wohl einige Änderungsanträge einbringen werde, dafür aber grundsätzlich der Einwirkung vorherrsche, daß Preußen der Einbringung des Schulgesetzentwurfes im Reichsrat keine Hindernisse bereiten werde.

Nach gestern berichtet die Dresdener Volkszeitung über die Projektversammlung der SPD-Groß-Preußen, der Arbeitgemeinschaft sozialdemokratischer Lehrer, der SWJ und der sozialdemokratischen Elternräte gegen die Schul- und Kulturreform, in der eine Entschließung angenommen wurde, in der die von der SPD organisierte Verammlung kürzest in Reichsrat gegen den verfassungswidrigen und kulturfeindlichen Reichsschulgesetzentwurf fordert und von den sozialdemokratischen Abgeordneten in den Parlamenten verlangt, mit allen Mitteln die Annahme der Kulturreaktion auf die Volksschule, auf die Schule der Arbeiterkinder, abzuwehren. Die Verammlung brachte in der Entschließung zum Ausdruck, daß sie erwartet, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten mit breiter Kraft kämpfen werden für die allgemeine weltliche Volksschule. Als Antwort auf die gewaltige Protestbewegung, die die breitesten Schichten der werktätigen Massen erfaßt hat, wird heute bekannt, daß die Preußenregierung bereit ist, ihre Zustimmung zu dem verfassungswidrigen Schulgesetzentwurf des Bürgerblockministers Kneudell zu geben und damit die Bahn freizumachen für die Verfassung der Volksschule, für die Auslieferung der Arbeiterkinder an die Reaktionen von Krumpholtz und Kneudell. Während sozialdemokratische Gemeindevorstände in allen Teilen Sachsens gemeinsam mit den Kommunisten, während die sozialdemokratischen Lehrer gemeinsam mit den fortschrittlichen Elementen zu Protestaktionen gegen den Vorstoß des Klerus auftraten, erklärt sich die Preußen-

koalition, in der die Sozialdemokraten unter Brauns Führung vertreten sind, bereit, der Einbringung des Schulgesetzentwurfes im Reichsrat keinen Widerstand entgegenzusetzen. Bereits seit zwei Monaten verhandelt die Braun-Regierung in Preußen durch ihren Kultusminister Becker über ein preussisches Konkordat. Mit Hilfe der sozialdemokratischen Minister wurde in Preußen die Politik der Klerikalen betrieben. Die Zustimmung zum Reichsschulgesetzentwurf, dieser neue „Erfolg“ der von der SPD betriebenen „Realpolitik“, ist eine vollkommen e Kapitulation der sozialdemokratischen Führer vor dem Klerus. Um der Koalition und um der Ministerkollektive willen werden die Interessen der Arbeiter mit Füßen getreten, wird den kulturfeindlichen Mächten Hilfeleistung geleistet und damit die Bahn freigemacht für die Herrschaft der Kirche über das gesamte Bildungs- und Erziehungswesen. Die SPD-Führer pfeifen auf den Protest der sozialdemokratischen Arbeiter. Der Pakt mit der Kirche wird geschlossen. Die Kinder der Arbeiterschaft sollen durch diesen neuen Verrat an den Klasseninteressen des Proletariats, durch die Verfassung der Volksschule zu gläubigen und duldsamen Ausbeutungssubjekten erzogen werden.

Werden die sozialdemokratischen Arbeiter jetzt endlich die zwiespältige Politik ihrer Führer erkennen? Das Beispiel in Preußen muß ihnen ein neuer Beweis dafür sein, daß der Kampf gegen die Bürgerblockpläne nicht geführt werden kann durch Koalitionspolitik. Der Kampf für die Interessen der Arbeiter, der Kampf gegen die pfäffliche Verleumdung des Proletariats ist nur als Kampf gegen jede Koalitionspolitik möglich. Das gilt es zu erkennen. Es ist kein Zweifel darüber, daß die SPD-Führer im Reich sich zu dem Schulgesetzentwurf genau so verhalten werden wie ihre Ministerkollegen in der Braun-Regierung. Die sozialdemokratischen Arbeiter dürfen das nicht dulden. Der Druck muß verhärtet werden! Freidenker! Heraus zum Protest! Sozialdemokratische Arbeiter! Kämpft mit den Kommunisten gegen die reaktionären Pläne der Hindenburg-Regierung!

Flaggenfrage

„Man ist nicht zu erwarten, daß wir im Moment der Krise bereits die Majorität der Wähler, also der Nation, hinter uns haben. Die ganze bürgerliche und der Rest der feudalen, bestehenden Klassen, ein großer Teil des Kleinbürgertums wie der Landbevölkerung schart sich dann um die Fahne in der Phase dann äußerlich revolutionär gebärdende äußerste bürgerliche Partei (hier hier: die SPD, die KPD), und ich halte es für sehr möglich, daß sie in der provisorischen Regierung vertreten sein wird, ja selbst vermutlich darin die Majorität bildet.“

Es war so, wie es Engels hier vorausgesagt hat. „Im Moment der Krise“ scharte sich nicht allein das Bürgertum um die Sozialdemokratie, selbst die feudalen Stellen Ebert und Kossel ihre Generale und ihre Truppen zur Verfügung, um die Revolution niederzuschlagen. Mit ihrer Hilfe haben die SPD-Führer das Werk vollbracht, die proletarische Revolution verhindert und die bürgerliche Herrschaft gerettet.

Freilich, es war eine besondere Art von Konterrvolution, die von den SPD-Führern geleistet worden ist. Sie war anders als die Restaurationsoberfläche der Kapp und Lüttich. Ihre Eigenart bestand darin, daß die SPD-Führer angelehnt der ungeheuren Massenaktion des werktätigen Volkes nicht mehr die Monarchie zu retten wagten, sondern der bürgerlichen Republik den Weg ebneten, trotzdem historisch und praktisch-politisch vor der Arbeiterschaft die Eroberung der proletarischen Republik, der Diktatur der Arbeiterschaft durch die Räte stand. Während Marx über alle gehöhnt hat, die „keine Ahnung“ davon hatten, daß gerade in dieser letzten Staatsform (der Republik, die KPD) der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv ausgesetzt ist, proklamieren die sozialdemokratischen Führer die bürgerliche Republik als die Staatsform, die den Klassenkampf aufhebt.

Das war die sozialdemokratische Konterrvolution. Der wilhelminische Staat war nicht mehr zu halten. Dieser „mit parlamentarischer Form verbrämte, mit feudalem Geist vermischte, schon von der Bourgeoisie beeinflusste, bürokratisch gezimmerte, politisch gehütete Militärdiktatur“, dieser Staat — wie ihn Marx genannt hat — war nicht mehr zu retten. Aber statt an seine Stelle den Kampf um den proletarischen Staat zu setzen, organisierten die sozialdemokratischen Führer zusammen mit der Bourgeoisie die Erdrosselung dieses Kampfes, erstickten ihn mit dem Blut tausender Proleten und leiteten an seine Stelle die bürgerliche Republik, eine Staatsform, die der Bourgeoisie noch notwendiger war, als der Sozialdemokratie. Wirtschaftlich und politisch hat die deutsche Bourgeoisie schon vor dem Kriege und besonders im Kriege eine solche Machtposition erlangt, daß sie selber um die Erweiterung ihrer Rechte und um die ungeheilte Beherrschung des Staates durch ihre Kartelle, ihre Banken gekämpft hat. Die SPD-Führer führten nur aus, was im Interesse der Bourgeoisie lag.

Dieser Kampf, den die SPD gegen das Proletariat und für das Kapital geführt hat, wurde im Zeichen der schwarz-rot-goldenen Flagge organisiert. In diesem Symbol war die selbständige Rolle des Proletariats ausgedrückt, der Verzicht auf den Klassenkampf proklamiert und die Arbeitgemeinschaft mit den bürgerlichen Parteien besiegelt.

Die schwarz-rot-goldene Flagge ist das Zeichen des sozialdemokratischen Klassenverrats, des Vormarsches der Bourgeoisie, des Sieges des Bürgertums über das Proletariat.

Solange die Bourgeoisie noch die unmittelbare Klassenbedrohung durch die Arbeiterschaft empfunden hat, gab es unter den einzelnen Teilen des Bürgertums keine Meinungsverklemmung über die Farbe ihrer Fahne. Aktuell wurde der Streit erst im Augenblick, als durch neun Jahre Konterrvolutionärer Politik der SPD-Führer die Bourgeoisie nicht mehr die Frage der Sicherheit vor dem Proletariat, sondern des Vormarsches gegen die Arbeiterschaft gestellt hat. Der Flaggenstreit beginnt im Augenblick, wo das Kapital von der Verteidigung zum Angriff übergeht. Eine Flaggenfrage gibt es erst seit der Zeit, wo die innere Konsolidation vom Kapital als soweit fortgeschritten betrachtet wird, daß die Frage der Aufhebung aller Hemmnisse, die dem deutschen Kapital durch Verfall und andere Verträge auferlegt wurden, auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte.

Schwarz-weiß-rot ist nicht etwa die Flagge der Deutschen nationalen allein, die Deutsche Volkspartei hebt diesen

Die neue Zuchthausvorlage

Berlin, 22. Sept. (Eig. Drahtbericht.)
Im Reichstag begann gestern der Strafrechtsausschuß mit der Beratung der sogenannten Strafrechtsreform. Der Bürgerblock will viele neue Zuchthausvorlagen unbedingt noch in diesem Winter durchzuführen. Diese Absicht wurde schon in der ersten Sitzung völlig klar. Denn während sonst in den Ausschüssen regelmäßig bei schwerwichtigen Gesetzesvorlagen zunächst Generalkonferenzen und dann die Einzelberatung vorgenommen werden sollte, lehnte der famose Strafrechtsausschuß heute den gebührend selbstverständlichen Antrag der Kommunisten auf eine Generalkonferenz ab. Die Sozialdemokraten erklärten, sie hielten eine Generalkonferenz nicht für notwendig, aber wenn es eine Partei wünsche, würden sie dafür stimmen. Darauf lehnten alle anderen Parteien von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen, eine Generalkonferenz ab. Die Kommunisten erklärten, daß bevor man das neue Strafrecht berate, und die darin vorgesehenen Strafen festlege, man sich über den Strafmaßstab klar werden müsse, da das die Voraussetzung für die Festsetzung von Strafen sei. Auch das lehnte der Bürgerblock ab und bewies damit, wie ehrlich er es mit der neuen „Strafrechtsreform“ gegen die Arbeiter hat. Die Argumente der Genossen Koenen und Stöder, die wiederholt in die Debatte eingriffen, prallten wirkungslos an diesem Willen des Bürgerblocks ab.

In der eingehenden Generaldebatte gab es eine lange Auseinandersetzung über die Bestimmungen des Gesetzes, wonach der Richter nur Strafen verhängen kann, wenn schon bei Begehung der Tat die Strafen auch gesetzlich angelegt waren, dagegen die neuen, sogenannten Sicherungsmassnahmen, wie Arbeitshaus-Sicherungsverwahrung usw., auch vorgenommen werden können, wenn dieses Verfahren bei der Tat noch nicht gesetzlich bestimmt war. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, bei dem Entwurf dahin ändert, daß auch solche Sicherungsmassnahmen vom Gericht nur dann angeordnet werden können, wenn sie schon bei Begehung der Tat gesetzlich angelegt waren.

Der Amnestiebetrug

Berlin, 21. Sept. (Eig. Drahtbericht.)
Wie die Welt am Abend berichtet, wurde gestern vormittag vor Beginn der Verhandlungen des Strafrechtsausschusses in den Gängen des Reichstags auch die Frage der Amnestie diskutiert. Hebereugend wurde berichtet, daß von irgendeiner wirklichen Amnestie keine Rede sein kann, ja daß man nicht einmal von einem weltlichen Gnadenakt wird sprechen können. Es soll nicht ein einziger größerer Fall zur Amnestierung gelangen. Die sogenannte Amnestie soll sich lediglich auf wenige geringfügige Fälle beschränken, die noch dazu in der Mehrzahl nur mit Geldstrafe bestraft wurden.

Wie wir erfahren, werden die sogenannten „Einzelbegnadigungen“ im Reich und in den Ländern anlässlich des Hindenburg-Geburtstages einen unerhörten Amnestiebetrag darstellen. Von einer Amnestie für Arbeiter, die wegen „Hochverrats“ auf Grund des Republikstempelgesetzes verurteilt wurden, kann keine Rede sein. Es ist weder ein Erlass von Zuchthaus, noch von höheren Gefängnisstrafen geplant. Die proletarischen politischen Gefangenen sollen in den Zuchthäusern und Gefängnissen der Hindenburg-Republik bleiben.

Wenn einige Strafen wegen „Beleidigung“ von Hindenburg niedergeschlagen oder in ganz vereinzelten Fällen ein paar Monate Gefängnis erlassen werden sollen, so dient dies nur dem Zweck, eine wirkliche Amnestie für die politisch gefangenen Arbeiter zu verhindern, aber den Anstoß zu erwecken, als ob zum 2. Oktober eine Art „Amnestie“ erfolge. Dieser Hindenburg-Geburtstag, der mit der Phrase der „nationalen Volksgemeinschaft“ gefeiert wird, wird real damit begleitet, daß die schändlichsten und wütendsten Urteile der arbeitserfindlichen Justiz aufrechterhalten bleiben.

Im Namen Hindenburgs wird am 2. Oktober dekretiert, daß Max Höp, Rudolf Margies, die bayerischen Rätepublikaner und viele Zuchthaus- und Gefängnisgefangene weiter in den Zuchthäusern ihrer Klassenfeinde gequält werden sollen. Im Namen Hindenburgs werden die Millionen deutscher Werttätiger und Angehörige der intellektuellen Schichten, die die Amnestie fordern, durch einen unerhörten „Amnestie“-Betrug verhöhnt. Denn nichts anderes als eine Verhöhlung sind die „Einzelbegnadigungen“, die man plant.